

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Finanzen

zu der Mitteilung der Landesregierung

vom 17. Februar 2026

– Drucksache 17/10297

Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Landesbeteiligungen an Unternehmen und Mitglied- schaften in Aufsichtsgremien

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung der Landesregierung vom 17. Februar 2026 – Drucksache 17/10297 – Kenntnis zu nehmen.

2.7.2026

Der Berichterstatter:

Emil Sänze

Der Vorsitzende:

Nicolas Fink

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen beriet die Mitteilung Drucksache 17/10297 in seiner 2. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 2. Juli 2026.

Ein Abgeordneter der AfD brachte vor, er vermisse in dem Beteiligungsbericht Angaben über Risikopotenziale. Manche Gesellschaften, an denen das Land beteiligt sei, befänden sich in „schwierigem Fahrwasser“, etwa die EnBW oder die NACKARPRI. Er wolle erfahren, ob der Beteiligungsbericht künftig um Angaben zu Risikopotenzialen ergänzt werden könnte.

Der Minister für Finanzen legte dar, das Beteiligungsportfolio des Landes umfasse eine große Vielfalt an Unternehmen, die aufgrund ihrer Struktur und ihres Marktumfelds sehr unterschiedlichen Risiken ausgesetzt seien. Deshalb helfe es aus seiner Sicht wenig, die Risiken des Beteiligungsportfolios des Landes gesamthaft zu betrachten, sondern es sei wichtig, spezifisch die Risiken jedes einzelnen Unternehmens in den Blick zu nehmen. Dies werde von der im Finanzministerium angesiedelten Beteiligungsverwaltung des Landes und zum Teil auch über die Hausspitze des Ministeriums, u. a. durch die Mitwirkung in Aufsichtsräten, wahrgenommen.

Ausgegeben: 15.7.2026

1

Auf dem Energiesektor hätten geopolitische Entwicklungen zur Knappheit von Gütern und Preissteigerungen geführt, die sich auch auf Projekte der EnBW im Offshore-Bereich ausgewirkt hätten. Das Unternehmen habe daher den Beschluss gefasst, aus den betreffenden Projekten auszusteigen. Aber auch viele andere große Unternehmen der Energiebranche stünden vor vergleichbaren Herausforderungen.

Die Landesregierung habe den expliziten Wunsch an das Unternehmen gerichtet, die Entwicklungen aufzuarbeiten und die Lehren daraus zu ziehen. Ein besonderer Fokus werde dabei auf die frühzeitige Erkennung von Risiken gelegt.

Ein weiterer Abgeordneter der AfD bemerkte, an einigen der in dem sehr umfangreichen Beteiligungsbericht aufgeführten Unternehmen sei das Land nur in sehr geringem Umfang beteiligt, z. B. an der Flughafen Friedrichshafen GmbH mit 5,7 %, an der DRM Datenraum Mobilität GmbH mit 2,0 % und an der PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH mit 1,0 %. Es stelle sich die Frage, ob der Nutzen einer solch geringen Beteiligung noch in einem angemessenen Verhältnis zum Bürokratieaufwand stehe und ob die Landesregierung erwäge, solche geringfügigen Beteiligungen abzustoßen.

Der Minister für Finanzen hob hervor, es gebe unterschiedliche Formen der Beteiligung. Auch Minderheitsbeteiligungen seien mit gewissen Einflussrechten verbunden, möglicherweise auch im Zusammenwirken mit anderen öffentlich-rechtlichen Anteilseignern. Manche Beteiligungen seien „historisch gewachsen“. Insofern gelte es kontinuierlich zu prüfen, ob Aufwand und Nutzen einer Beteiligung noch in einem angemessenen Verhältnis stünden.

Die Beteiligungen gelte es auch im Hinblick darauf zu prüfen, welche Ebenen der Governance mit dem damit verbundenen Verwaltungs- und Dokumentationsaufwand erforderlich seien. Dieses Kriterium sei auch im Koalitionsvertrag niedergelegt.

Bei manchen Beteiligungen des Landes stießen Veräußerungsüberlegungen auf Widerstand lokaler Interessenträger, z. B. der Abgeordneten aus der betreffenden Region. Dies könne beispielsweise bei Beteiligungen an Regionalflughäfen der Fall sein.

Insgesamt gelte es aus ordnungspolitischen Gesichtspunkten sowie unter der Maßgabe, dass sich der Staat auf seine Kernaufgaben konzentrieren solle, regelmäßig zu prüfen, ob eine Beteiligung des Landes an den jeweiligen Unternehmen noch zweckmäßig sei. Dies liege aber nicht in der alleinigen Verantwortung des Finanzministeriums, sondern sei von der Regierung im Zusammenwirken mit dem Haushaltsgesetzgeber zu entscheiden.

Ein noch nicht genannter Abgeordneter der AfD wies darauf hin, dass sich das Jahresergebnis der Standortförderungsgesellschaft Baden-Württemberg International (BW_i) von minus 2,4 Millionen € im Jahr 2023 auf minus 4,74 Millionen € im Jahr 2024 verschlechtert habe, obwohl der Zuschuss des Landes im gleichen Zeitraum von 1,99 Millionen € auf 3,8 Millionen € erhöht worden sei. Er fragte, welche Bestrebungen die Landesregierung verfolge, um die Ertragssituation dieser Gesellschaft nachhaltig zu verbessern.

Der Minister für Finanzen sagte zu, die Antwort auf diese Frage werde schriftlich nachgeliefert.

Ohne Widerspruch verabschiedete der Ausschuss die Beschlussempfehlung an das Plenum, von der Mitteilung Drucksache 17/10297 Kenntnis zu nehmen.

7.7.2026

Sänze